

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.

Abonnementspreis pro Quartal (ohne Beleggeld) M. 1,50.

Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom

Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:

Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 80 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A. pro Zeile.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 28. September 1918.

714 Zahlstellen haben die Karte Nr. 18 für den 28. September eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 61 672. Hier von sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 28. September 41 668 oder 67,56 pSt. zum Militär eingezogen. Vom Militär zurückgemeldet haben sich seit dem 1. Juli dieses Jahres 550 Mitglieder. Als gefallen gemeldet waren bis zum 7. Oktober 3520 Mitglieder. Arbeitslos waren am 28. September 37 Mitglieder, dagegen standen 19 495 Mitglieder in Arbeit und 477 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 20 009 Mitgliedern. Hier von waren arbeitslos 0,19 pSt., krank 2,38 pSt., und in Arbeit standen 97,43 pSt. 30 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der eingefandten Karten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ostpreußen	16	1122	800	—	319	3	12	
Westpreußen	16	1502	975	—	513	10	—	
Brandenburg	67	5935	3693	8	2510	44	—	
Pommern	43	1513	1026	—	473	14	—	
Posen	16	434	308	—	124	2	—	
Schlesien	54	4619	3309	4	1279	27	1	
Sachsen	63	4463	2765	—	1680	20	1	
Schleswig-Holstein	49	2394	1674	7	690	28	1	
Hannover	47	2722	1906	—	805	11	—	
Westfalen	23	1262	981	—	289	12	—	
Essen-Massau	17	2424	1793	—	621	10	—	
Rheinland	18	3267	2001	—	1184	22	—	
Preußen	426	31639	20931	28	10487	198	15	
Bayern	51	4230	2705	—	1496	49	10	
(Rheinpfalz)	4	353	200	—	147	8	—	
Sachsen	53	11412	8236	4	3095	98	—	
Württemberg	10	1372	997	—	400	5	—	
Baden	6	824	583	—	234	7	—	
Essen	7	687	445	—	240	2	—	
Mecklenburg-Schwerin	50	1600	962	1	625	12	—	
Sachsen-Weimar	11	848	614	—	227	7	—	
Mecklenburg-Strelitz	9	278	168	—	104	6	—	
Oldenburg	10	695	528	—	136	11	—	
Braunschweig	13	399	302	—	208	9	—	
Sachsen-Meiningen	8	386	322	—	64	—	—	
Altenburg	8	439	300	—	132	7	—	
Coburg-Gotha	7	592	467	—	120	5	—	
Anhalt	7	304	192	—	108	3	—	
Schwarzburg-Sondersh.	2	107	70	—	26	3	—	
Rudolstadt	6	202	161	—	39	2	—	
Baldern	2	35	24	—	1	—	—	
Neuß a. L. (Greis)	2	110	104	—	6	—	—	
a. L. (Gera)	3	229	168	—	59	2	—	
Schaumburg-Lippe	3	82	65	—	17	—	—	
Lippe-Deimold	3	46	43	—	3	—	—	
Lübeck	2	406	251	—	146	9	—	
Bremen	1	1235	792	—	433	10	—	
Hamburg	4	2835	1915	9	887	24	5	
Elßaß-Lothringen	1	124	89	—	35	—	—	
Deutsches Reich	714	61672	41668	37	19495	477	30	

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 678 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen am 28. September erfasst 87,18 pSt. der Zahlstellen und 98,40 pSt. der Mitglieder.

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 28. September nicht oder zu spät eingefandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

Ostpreußen: *Gumbinnen, Neidenburg.
Brandenburg: *Cüstrin, Frankfurt a. d. O., Fürstentum, Landsberg a. d. W., Trebbin, Ziebingen.

Pommern: Altdamm, Ralswiek, Rostk.
Schlesien: *Glatz.
Provinz Sachsen: Mühlhausen, Oschersleben, *Schönebeck.
Schleswig-Holstein: Brunsbüttel.
Hannover: Emden, Hildesheim, Verden.
Rheinpfalz: Landau.
Königreich Sachsen: Bautzen.
Württemberg: Nürtingen, Tübingen, Ulm.
Baden: Freiburg.
Anhalt: Dessau, Mühlburg a. d. S., Zerbst.
Elßaß-Lothringen: Straßburg.

Die Karte Nr. 17 für den 14. September ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 39 zusammengestellt war, noch aus 10 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 666 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 499, arbeitslos —, krank 1, und 166 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endresultat für den 14. September stellt sich demnach wie folgt: 727 Zahlstellen haben die Karte Nr. 17 eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 62 515. Hier von waren seit Ausbruch des Krieges bis 14. September 42 261 zum Militär eingezogen. Vom Militär zurückgemeldet haben sich seit dem 1. Juli dieses Jahres 498 Mitglieder. Arbeitslos waren am 14. September 28; dagegen standen 19 768 Mitglieder in Arbeit, und 463 waren krank. 34 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 20 254 nachweisen.

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, 26. Oktober. An diesem Tage ist die Karte Nr. 19 auszufüllen und sofort einzusenden.

„Nur auf das Wohl des Volkes bedacht.“

Schon manchmal ist von „weltgeschichtlichen“ Sitzungen des Reichstages gesprochen worden, und doch haben sie sich hinterher als „vorübergehende Erscheinungen“ erwiesen, die die Erwartungen künftigen, die auf sie gesetzt worden waren. Der erste Oktobersonnabend 1918 verdient die Bezeichnung sicher in weit höherem Maße als irgendeiner der 1522 Kriegstage zuvor. Genau fünfzig Monate Krieg waren verfloßen, als am 5. Oktober ein entscheidender Schritt geschah, entscheidend für die innere wie für die äußere deutsche Politik. Nurte vor acht Tagen an dieser Stelle geklagt werden, seit Wochen und Monaten überstürzte eine Krise die andere, so galt das auch für die Tage bis zum 5. Oktober. Nur zögernd kristallisierte sich der feste Kern, und nicht ohne Mühe waren alle heimlichen Intrigen in nichts aufgelöst, die bis zur letzten Stunde gesponnen wurden, um die beabsichtigte demokratische Grundlage der neuen Regierung in Personen und sachlichen Forderungen in eine bloße Dekoration zu verwandeln, die wieder in die Ecke gestellt wird, wenn die Mächte ihre Schuldigkeit getan und den Reaktionen und Jüngern als Sprungbrett zum Wiederantritt ihrer Herrschaft gebietet haben. Mit pharisäischen Tränen im Auge bettelten die Konservativen um Aufnahme in die neue Regierung. Sie wollten ihren Anspruch auf dieses Recht in einem der letzten Kaisererlasse gefunden haben. Die Mehrheit war weder so weicherzig noch so farbenblind, auf das Manöver einzugehen. Zum ersten Male seit langer Zeit mußten die Konservativen sich gefallen lassen, bei der Regierungsabildung völlig übergegangen zu werden. Niemand half ihnen den Schmerz tragen. Auch die Nationalliberalen gehörten in der entscheidenden Sonnabendstunde noch nicht zur Mehrheit. Sie hatten kurz vorher das Mehrheitsprogramm bedingungslos anerkannt. Ihre Aufnahme wird darum nicht abgelehnt werden können. Aber sie dürfen überzeugt sein, daß man auf sie ein wachames Auge haben wird und Seitenstünge ihnen nicht gestattet sind. Die Mehrheit soll und kann kein Bau von ewiger Dauer sein. Sie soll nur so lange arbeiten, bis die gemeinsam aufgestellten Reformen durchgeführt sind, bis also der neue Regierungsbau fest steht. Und auch in dieser Zeit wird jede der Mehrheitsparteien in

allen Fragen freie Hand behalten, die im Aktionsprogramm nicht als gemeinsame aufgestellt sind.

Die Reaktionäre haben nicht unrecht, wenn sie sagen, das Programm bedeute eine glatte Kapitulation der Regierung und der anderen Parteien vor der Sozialdemokratie. Das Zentrum noch mehr als die Regierung erhoben anfangs gegen mehrere Punkte Einspruch. Die Sozialdemokratie blieb jedoch fest. Sie hatte bereits bei Aufstellung des Programms auf manches verzichtet, was sie nach wie vor fordert. Aber ihr lag alles daran, zunächst die unentbehrlichen Grundlagen zu sichern für die neue Regierung. Das hat sie erreicht, ohne auf weitergehendes zu verzichten. Ein unabhängiges Blatt warf gestern die Frage auf, was wohl werden würde, wenn der Bau nicht vollendet werden könnte. Sehr einfach! Dann hat eben die Sozialdemokratie sich bemüht, etwas Gutes zu schaffen, und es ist ihr nicht gelungen, wie ja den Unabhängigen bisher auch nichts gelungen ist, ohne daß sie deshalb auf ihre Wünsche verzichten.

Die Fraktionen, vor allem aber deren Beauftragte, hatten schwere Tage hinter sich. In der sozialdemokratischen Fraktion wurde die Frage des Eintritts in die Regierung wiederholt, und zwar ohne Erregung, aber mit größter Gründlichkeit erörtert. Niemand verkannte die schweren Bedenken, die gegen den Eintritt sprachen. Doch die Erkenntnis, daß der Eintritt mit dazu beitragen könne, den Frieden schneller herbeizuführen, gab den Ausschlag. Alle Personen, die dabei in Betracht kamen, waren einig in der Empfindung: „Ist es möglich, so gehe dieser Reiz von mir.“ Es war ein großes und vielleicht nutzloses Opfer, das die Partei und die anwesenden Personen brachten. Sie haben es gebracht aus Eingabe an den Frieden und die Arbeitersache.

Schnell kam man hinweg über die Tatsache, daß der neue Kanzler ein Prinz und Thronfolger ist. Kein Sozialdemokrat kann daran Anstoß nehmen. Die Abstammung aus einer Klasse bietet durchaus keine Gewähr, daß der Betreffende auch wirklich die Interessen seiner Klasse vertritt. Jeder kennt Proletarier, die sich als schlimmste Thronen ihrer Arbeitsbrüder herbeibringen, wenn sie durch die Glückswelle ein wenig hochgehoben worden sind. Einst ist auch behauptet worden, Marx und Engels könnten keine aufrichtigen Sozialdemokraten sein, denn sie seien dem Bürgerthum entsprossen. Was bis jetzt vom neuen Kanzler bekanntgeworden ist, läßt ihn als Mann erscheinen, dem der süddeutsche Demokratismus im Blute liegt und der auch die Kraft besitzt, seine Pläne durchzuführen. Vom Vorhandensein dieser Kraft haben schon die letzten Tage vor seiner Ernennung bündige Beweise erbracht. Und daß er als General in dieser Kriegszeit in Zivilkleidung vor den Reichstag trat, war eine Demonstration, zu der sich Bethmann nicht hatte aufschwingen können.

Über dem Reichstage lagerte am 5. Oktober die Stimmung, daß etwas Großes erwartet würde. Die Abgeordneten waren von dem, was der Kanzler in der Nacht zum 4. Oktober bereits getan hatte, unterrichtet. Aber sie wußten die Verschiedenheit zu wahren, da es ein Verstoß schlimmster Art gegen die herkömmlichen Regeln des Verkehrs der Staatsleitungen untereinander gewesen wäre, wenn die Öffentlichkeit eher von einem Schritte unterrichtet gewesen wäre als die anzurufende Staatsregierung.

Fehrenbach sprach als Reichstagspräsident die einleitenden Worte. Wie der Onkel des Kanzlers geäußert habe, es dürfe kein Gegensatz bestehen zwischen Fürsten- und Völkerecht, und wie der König eines andern deutschen Staates erklärt habe, der Oberste im Staate solle dessen erster Diener sein, so dürfe von der neuen Regierung unverzüglich erhofft werden, daß sie, in fester, inniger Führung mit dem Volke und nur auf das Wohl des Volkes bedacht, ihres schwierigen Amtes walten möge. Auch in den weiteren Ausführungen Fehrenbachs unterblieb jeder Hinweis auf den Kaiser. Diese Unterlassung wurde wohl bemerkt, und sie hat Befriedigung erweckt.

Dann sprach der Kanzler. Er ist kein zündender Redner. Bethmann war ihm in der Rhetorik weit über.

Aber in der Stimme des Fünfzigjährigen liegt eine ruhige Festigkeit, die starken Eindruck macht. Und schlicht wie die Sprache waren die Gedanken. Ohne Schnörkel und ausschmückende Dekorationen entwickelte er sein Programm nach innen und außen. Auch als er auf den schwierigsten Teil, auf das Anerkennen des Waffenstillstandes, zu sprechen kam, veränderte sich der Gleichmut seiner Stimme nicht. Das Programm der inneren Reformen war scharf umrissen im Sinne des Mehrheitsprogramms. Die Rechte und die Galben erwarteten vergeblich das geringste Zugeständnis an ihre „historischen Rechte“. — „Nur die Tatsache, daß ich die Ueberzeugung und den Willen der Mehrheit des Volkes hinter mir weiß, hat mir die Kraft gegeben, in der schweren und ersten Zeit die Leitung der Reichsgeschäfte auf mich zu nehmen.“ Was über das preussische Wahlrecht gesagt wurde, über Bescheidung der Militärgewalt bei Handhabung des Belagerungsgesetzes, über die Zensur und über sofortige Einführung der Zivilregierung in den besetzten Ländern, war ohne jedes tönende Beiwerk, nüchtern, klar, sicher. Auch die dem Reichstage alsbald vorzulegenden Gesetzentwürfe wurden inhaltlich skizziert, entsprechend dem Programm.

Eine Debatte forderten nur die Polen und die Unabhängigen. Sie wurde abgelehnt. Denn entweder stimmten die Redner der Regierung zu, dann genügte das, was Fehrenbach bereits im Namen der großen Mehrheit erklärt hatte. Oder sie übten Kritik, dann wäre das den Feinden des Friedens in den Entente-Ländern ein willkommenes Angebinde gewesen. Wir werden das Echo abwarten müssen, was vom Westen und aus Amerika auf das Friedensangebot herüberklingt. Wir dürfen frohe Kunde hoffen, müssen aber auch auf Verschleppung oder gar Ablehnung gefaßt sein. Die Entscheidung liegt nicht mehr bei uns. Wie es auch kommen möge, schwach soll das deutsche Volk nicht befunden werden. Der erste Schritt zur Demokratisierung ist getan. Die Arbeiter werden geschlossen hinter einer Regierung stehen, wenn sie von deren kräftiger Entscheidung überzeugt sein dürfen, nur auf das Wohl des Volkes bedacht zu sein. Schwere Jahre stehen vor uns. In unbedrossener Arbeit wird das Volk die Sünden und Fehler anderer zu überwinden bereit sein, wenn es von nun ab und immer Herr seiner eigenen Geschichte ist.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Kassengeschäftliches.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 30. September gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Ansbach M. 55, Beeli 32,25, Berlin 5000, Brandenburg 150, Braunschweig 200, Bremen 2090,80, Breslau 700, Brunschw. 8,45, Celle 150, Coswig 206,60, Dahlen 44,70, Dähme 35,65, Danzig 1000, Deutsch-Biffa 194,40, Dömitz 82, Götting 67,60, Frieda 54,80, Fürstenberg 33, Gieshacht 100, Genthin 11, Glickstadt 122,25, Goldberg i. M. 108,65, Goldberg i. Schl. 10, Grevesmühlen 79, Gronau 21,40, Groß-Zimmern 246,50, Hagen i. W. 63,70, Hagenow 118,20, Hamburg 3300, Hammer i. P. 8,85, Helmreichs 70,30, Hennigsdorf 104, Holzkirchen 10,40, Hundsfehl 111,20, Kattowitz 600, Kattow 35,90, Kröpelin 47,50, Kumbach 163,05, Laage 40,20, Landsberg a. L. 20,70, Langenbielau 76,85, Lübeck 500, Ludwigshafen 600, Ludwigslust 35,75, Magdeburg 1000, Malchow 28,60, Marienburg 254,05, Meiningen 61,15, Miesbach 39,25, Mühlberg 20,80, München 6868,50, Naumburg 241,05, Neustadt i. M. 51,60, Neustadt i. N. 57, Neustadt a. d. O. 64,08, Nienburg 904,30, Oldenburg 170, Ortrand 26,60, Oschersleben 71,45, Penig 14,40, Plau i. M. 97,20, Posen 257,75, Raabeburg 50,35, Rößel 102,85, Roßwein 100,50, Schneidemühl 155,80, Schönberg 77,55, Seeb 77,05, Senftenberg 850, Sorau 36,20, Stettin 500, Waldheim 16,20, Waren 103,40, Warnemünde 212,60, Weisenburg 43,15, Wittenberg (Bez. Halle) 281,60, Wittingen 21, Worms 253,90, Würzen 170,90, Yerbitt 168,80, Einzelzahler der Hauptkasse 77,20, Diverses 965,65. Zinsen 2500.

An diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Berlin M. 623,30, Breslau 619, Chemnitz 2012, Erfurt 10, Frankfurt a. M. 1129,90, Hannover 568,10, Königsberg i. Pr. 1096, Leipzig 1111,10, Mannheim 630,85, München 280, Nürnberg 370, Stettin 56,40, Stuttgart 332,20.

An Quittungen über Arbeitslosenunterstützung für August gingen ein: Aus Burg a. Fehmarn M. 42, Flotb. 6, Hamburg 250,50, Lehe-Geestemünde 7,50, Mey 18, Sand i. Bessen 36, Seeb i. Hagen 24, Wismar a. d. Luhe 36, Zittau 17,50.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im August nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

11 Tage à 100 M.	= M. 11,—
12 " à 125 " "	" 15,—
68 " à 150 " "	" 102,—
34 " à 175 " "	" 59,50
125 " à 200 " "	" 250,—
250 Tage	= M. 487,50

Adolf Rümer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 4 (Pommern).

Am 22. September tagte in Stettin unsere Gaukonferenz, zu der die Delegierten aus der Provinz zahlreich erschienen waren. Als Referent war Kamerad Rümer aus

Hamburg erschienen. Gauleiter Michaelis eröffnete die Konferenz mit dem Wunsche, daß sich die Delegierten recht wohl an den vorliegenden Arbeiten beteiligen möchten. Kamerad Rümer schilderte, wie unser Wohnungsbau zurückgegangen sei und an dessen Stelle die Kriegsarbeit getreten wäre, und wie wir jetzt gegen viel schwierigere Nachmittels kämpfen müßten, als vor dem Kriege; denn die Kämpfer, die Zensur und der Burgfriede seien Nachmittels des Arbeitgeberbundes. So käme es, daß der Arbeitgeberbund so wenig Verständnis für die Notlage der Arbeiter habe. Unter diesen schwierigen Verhältnissen sei die vierte Teuerungszulage zustande gekommen. Sie entspreche nicht den Teuerungsverhältnissen. Die Zimmerer seien wohl berechtigt, Forderungen auf Abmilderung des Geschicks zu stellen, da die Preise des Geschirrs ins Unermeßliche gestiegen wären, und daß keine Gewerkschaft so viel Geld für ihr Geschirz anzulegen brauchte, wie die Zimmerer. Ebenso wäre es mit der Bekleidung und dem Schuhwerk. Aber für all diese Sachen hätten die Arbeitgeber taube Ohren. In der Diskussion, woran sich fast alle Delegierten beteiligten, wurde das Verhalten des Arbeitgeberbundes einer scharfen Kritik unterzogen und erörtert, ob der Vereinbarung zugestimmt werden könnte. Da aber die Meinung vorherrschend war, daß bei jetziger Zeit und unter den augenblicklich schwierigen Verhältnissen eine Ablehnung nicht recht am Platze wäre, so stimmten sämtliche Delegierte für die Annahme. Dann referierte Kamerad Rümer über die Unterstützungsleistungen im Verbands. Er wies darauf hin, daß die bisherigen Unterstützungsleistungen nicht mehr der Zeit entsprechend waren, da der Geldwert um ein bedeutendes heruntergegangen wäre. Auch unser Kapital sei im Werte gesunken. Die Zentralleitung sei dabei eine Vorlage über eine Kranken- und Sterbeunterstützung zur nächsten Generalversammlung vorzulegen, die sehr wahrscheinlich nächstes Frühjahr einberufen wird. Wenn nun diese Unterstützungen eingeführt und die alten Unterstützungsleistungen erhöht würden, so müßten dementsprechende Beitragserhöhungen stattfinden; denn wenn wir auch einen ganz guten Kapitalfonds hätten, so dürften wir aber nicht vergessen, daß wir eine Kampforganisation wären und wie unsern Kampfzwecken hierdurch nicht schaden dürften. In der Diskussion, woran sich mehrere Redner beteiligten, bekräftigten sämtliche Redner diese Einrichtung und versprachen, in ihren Versammlungen dahin aufzuklären zu geben. Die Abstimmung ergab, daß nur zwei Stimmen dagegen waren. Dann referierte der Gauleiter Michaelis über den Stand im Gau. Er führte den Delegierten in klarer Weise vor Augen, wieviel noch zu organisieren und zu agitieren wäre und daß noch verschiedene Zimmerer in der Provinz dem Verbands zugeführt werden könnten. Gleichzeitig wies er darauf hin, welche Löhne nach der jetzigen Vereinbarung vom 1. Oktober und vom 1. Januar an in den einzelnen Städten der Provinz gezahlt werden müßten und was unsere Kameraden zu verlangen hätten. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus. Da nicht mehr das Wort gewünscht wurde, schloß der Gauleiter mit dem Wunsche, das Geschirre zu beherzigen und danach zu handeln, die Konferenz.

Gau 11 (Hannover).

Am 22. September tagte unsere Gaukonferenz. Von 34 Gaststellen waren 24 durch Delegierte vertreten; 7 waren nicht geladen, 3 Zahlfellen, Vammörpinge, Nienburg a. d. W. und Weine, die wohl einen Delegierten hätten schicken können, fehlten; vom Gauvorstand waren zwei und vom Zentralvorstand war ein Vertreter anwesend. Als Leiter der Konferenz wurden Walter und Joch, als Schriftführer Mahn bestimmt. Eine Tabelle über den Mitgliederbestand und die Lohnverhältnisse der einzelnen Zahlfellen des Gaus und ein Formular der Vereinarbeitungen, wie sie am 11. September zustande gekommen sind, wurde den Delegierten zur Information übergeben. Kamerad Bringmann, Hamburg, berichtete über die zentralen Verhandlungen. In der folgenden Aussprache führten verschiedene Redner aus, daß das Angebot bei weitem nicht den Erwartungen entspricht und noch lange kein angemessenes Ausgleich gegenüber der kolossalen Teuerung ist. Doch könne man das Angebot nicht so ohne weiteres ablehnen, weil dieses Mal von einer Vertragsverlängerung keine Rede sei und wir im nächsten Frühjahr bei den eventuellen Verhandlungen nicht gebunden sind. Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung erfolgte die einstimmige Annahme. Einige Delegierte erklärten, wenn sie auch für die Annahme gestimmt hätten, doch nicht damit befriedigt seien. Der Antrag, den Angehörigen des Verbandes eine gleiche Teuerungszulage, entsprechend der der Mitglieder, zu gewähren, wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Die Delegierten erklärten es für selbstverständlich, daß die Angehörigen das selbe bekämen wie die Mitglieder.

Dann berichtete Kamerad Bringmann, daß der Zentralvorstand einen weiteren Ausbau der Unterstützungsleistungen in unserm Verbands plante und führte dabei aus: Die Geschichte unseres Verbandes lehrt, daß seine Anziehungskraft sich erst mit seiner Leistungsfähigkeit ergaben und gesteigert habe. Lange Jahre hindurch zeigte sich seine Anziehungskraft nur bei Lohnbewegungen. Stand eine Lohnbewegung bevor, dann nahm an dem betreffenden Orte die Mitgliederzahl zu, was bei Beendigung, dann ging die Mitgliederzahl zurück. Die Folge war meist immer, daß dann auch die gehaltenen Erfolge verschwanden. Mit dem zunehmenden Interesse für unsern Verband vergrößerte sich die Zahl der Lohnbewegungen. Selbst an Orten, wo Lohnbewegungen zum Abschluß von Lohnverträgen führten, mußten diese durch Sperren und Nachstreichen aufrechterhalten werden. Wo das nicht geschah, wurden die Lohnverträge meist rasch bedeutungslos. Von diesen Erfahrungen ausgehend, beauftragte die 13. Generalversammlung (1899) den Zentralvorstand, einen Statutenentwurf zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung auszuarbeiten, der vom dem Grundsatz ausgehe, „daß durch die Arbeitslosenunterstützung die Position des Verbandes im Lohnkampfe gestärkt wird“. Es habe dann noch bis zum Jahre 1905 gedauert, bis die Arbeitslosenunterstützung in unserm Verbands eingeführt worden ist. Seitdem habe unser Zentralverband eine respektable Stärke erreicht. Seine Mitgliederzahl stieg von 42 000 im Jahre 1905 auf 62 000 im Jahre 1913. Mit der

Zunahme unserer Mitgliederzahl sind auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen stabiler geworden; die Tarifverträge stehen nicht mehr bloß auf dem Papier. Die Zahl der Lohnbewegungen hat abgenommen. Die vielen Lohnbewegungen haben sich in wenige Tarifbewegungen umgewandelt. Genug, wir haben mit der Arbeitslosenunterstützung die besten Erfahrungen gemacht. Sie hat ihren Zweck, die Position des Verbandes im Lohnkampfe zu stärken, erfüllt. Nun habe der gegenwärtige Krieg eine Lohn- und Preisrevolution bewirkt, alle Existenzbedingungen geändert. Selbst wenn die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse so blieben wie sie seien, müßten bei uns im Verbands Veränderungen eintreten. Allein, es sei nicht darauf zu rechnen, daß die Verhältnisse nach dem Kriege so bleiben wie sie sind; sie werden sich zuungunsten der Arbeiter verschärfen. Die Preise werden, wenn überhaupt, nur unbedeutend zurückgehen; hingegen wird das Unternehmertum mit aller Macht darangehen, einen Lohnsturz zu bewirken. Gewiß ist es leicht, zu sagen: das werden wir uns nicht gefallen lassen; dagegen werden wir kämpfen. Es wird dann aber auf die Kampfbedingungen ankommen, die die Hebergangswirtschaft mit sich bringe. Mit Wahrscheinlichkeit sei anzunehmen, daß nach Beendigung des Krieges große Arbeitslosigkeit herrschen werde. Trete aber große Arbeitslosigkeit ein, dann seien Kämpfe nicht gerade aussichtslos, zumal wenn sie dann erst organisiert werden sollen. Es müsse hingegen versucht werden, die eventuell Arbeitslosen widerstandsfähiger zu machen, damit sie nicht zu schlechteren Bedingungen in Arbeit treten. Genug, unsere Arbeitslosenunterstützung müsse wesentlich verbessert werden. Wir denken uns die Verbesserung der Arbeitslosenunterstützung so: 1. Die Unterstützungsleistungen sollen in allen Beitragsklassen den Beitragsätzen angepaßt werden, so daß also auf je M. 100 geleistete Beiträge eine gleichmäßige Summe Unterstützung bezogen werden kann. Dadurch werden die Unterstützungsleistungen wesentlich erhöht. 2. Soll die Unterstützungsleistung bis zu 12 Wochen verlängert werden. 3. Sollen die Unterstützungsleistungen mit der Dauer der Mitgliedschaft erhöht werden. 4. Sollen die Arbeitslosen während ihrer Arbeitslosigkeit vom Beitrag befreit sein. Damit würde erreicht, daß ein festes Interesse an der Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft geschaffen wird. Jedes Mitglied sichere sich damit wertvolle Rechte, die über Zeiten von Arbeitslosigkeit hinweghelfen. Wir beabsichtigen aber auch vorzuschlagen, die Krankenunterstützung einzuführen, auch eine Sterbeunterstützung und die Erhöhung der Streikunterstützung. Um diese Reformen durchzuführen zu können, sind Beitragserhöhungen erforderlich. Das sei der Punkt, um den sich eine eventuelle Diskussion zu drehen hätte. Bisher seien die Teuerungszulagen zur Beitragsleistung nicht herangezogen. Das werde aber geschehen müssen, wenn die Reformen in Unterstützungsweisen unseres Verbandes durchgeführt werden sollen. Wenn unsere Kameraden die Situation übersehen, dann werden sie für eine möglichst hohe Beitragsleistung eintreten. Denn die Gebühren, die wir in Gemeinschaftskassen leisten, kann das Unternehmertum vom Lohnkampfe nicht abziehen, um so weniger, wenn die Kasse dazu bestimmt ist, einem Lohnsturz entgegenzutreten. — In der Diskussion führte ein Redner aus, daß die Verbesserung der Unterstützungen nur der Verband sei, um mehr Beiträge herauszuschlagen; man solle bis nach dem Kriege damit warten. Andere Delegierte begrüßten es mit Freuden, daß die angeführten Neuerungen angestrebt und eingeführt werden sollen. Selbstverständlich erfordere dieses alles mehr Mittel, und das würde die Mitglieder einsehen, da ja die Kaufkraft des Geldes ganz bedeutend gesunken sei. Einige Delegierte erklärten, sie seien persönlich für die Vorschläge, nur glaubten sie, daß ihre Zahlfellen dagegen seien. Im Schlußwort betonte Kamerad Bringmann, daß er mit der Aussprache zufrieden sei; grundsätzlich wäre ja wohl nur eine Zahlfelle dagegen. Die Delegierten möchten nur in ihren Zahlfellen im Sinne des heute hier Gehörten handeln und wirken. Heute würde ja die Sache noch nicht beschlossen, sondern der Zentralvorstand wolle erst die Meinungen hören, um der nächsten Generalversammlung, die im nächsten Frühjahr stattfinden muß, einen brauchbaren Entwurf vorlegen zu können; denn wenn unsere Kameraden zurückkämen, sollten sie etwas Brauchbares vorfinden. In „Verschiedenes“ wurden vom Gauleiter noch mehrere Anfragen, betreffend Kriegsbauteil, beantwortet. Hierunter waren die Arbeiten der Konferenz erledigt, und Walter schloß mit einem Appell an die Delegierten, in ihren Zahlfellen tatkräftig für den Verband einzutreten und das heute hier Verhandelte zu verwirklichen, um 10 Uhr die Konferenz.

Gau 16 (Baden, Elsaß-Lothringen).

Am 22. September tagte in Mannheim eine Gaukonferenz. Anwesend waren elf Delegierte, und zwar: Schlegel (Frankenthal), Joh. Wöhrer (Freiburg), Wendelin Barth (Karlsruhe), Martin Joch (Lorrach), Carl Stein (Ludwigshafen), Christ. Matthies (Mannheim), Heinrich Räder (Mey), Albert Saar (Saarbrücken), Mich. Köffel (Speyer), Joh. Dreher (Straßburg) und Heilmann (Kaiserslautern); nicht vertreten waren Landau, Pforzheim und Lahr. Vom Gauvorstand waren die Kameraden Schilling und Mandel, vom Zentralvorstand der Kamerad Schumann, Hamburg, anwesend. Kamerad Schumann berichtete in längeren Ausführungen über den Verlauf der zentralen Verhandlungen. Die Diskussion war eine sehr rege, und alle Redner waren sich einig, daß diese Vorlage den heutigen Verhältnissen nicht im geringsten entspreche. Der Zentralvorstand habe freilich sein möglichstes getan. Man habe aber von den Arbeitgebern weit höhere Zugeständnisse erwartet. Man sei die Verlängerung des Tarifes seitens des Arbeitgeberbundes nicht in Anregung gebracht worden, so daß mit dem 31. März 1919 unser Tarifverhältnis außer Kraft tritt, ausgenommen, es kämen dann andere Vereinbarungen zustande. Das wurde von den Delegierten aufs äußerste begrüßt. Auch Kamerad Schilling äußerte seine Meinung, indem er ausführte, daß wir bei diesen Verhältnissen, wo wir unter der Militärdiktatur ständen und uns Hände und Füße gebunden wären, aus unsern eigenen Reihen nicht mehr erreicht hätten, und stellte es den Kameraden anheim, diesem Angebot zuzustimmen. Die hierauf vorgenommene Abstimmung ergab neun Stimmen für und

zwei Stimmen gegen die Annahme. Dafür stimmten: Frankenthal, Freiburg, Karlsruhe, Lörrach, Wiesbaden, Saarbrücken, Speyer, Kaiserslautern und Straßburg. Dagegen stimmten Mannheim und Ludwigshafen. Die Verbandsangehörigkeit der einzelnen Delegierten war: einer 30 Jahre, einer 29, einer 21, einer 19, einer 16, einer 14, einer 13, einer 11, einer 9, einer 6, einer 4 und einer 3 Jahre, so daß lauter ältere Kameraden vertreten waren und sich diese Abstimmung reichlich überlegt hatten. Von allen Mitgliedern wurde der Wunsch ausgesprochen, den Verbandsangehörigen gegenüber sich nicht auf den schiefen Standpunkt der Arbeitgeber zu stellen, sondern eine Zulage zu gewähren, wie sie den heutigen Verhältnissen entspreche. Von Kamerad Schilling wurde dagegen bemerkt, daß auch sie nicht mehr haben wollten, als den Mitgliedern seitens der Arbeitgeber zugestanden sei, was dann auch einstimmig angenommen wurde. Kamerad Schumann referierte dann über die Erweiterung unserer Unterstützungseinrichtungen und führte aus, daß unsere Beitragssätze sowie unser Unterstützungswesen von Jahr zu Jahr gestiegen seien und wir trotz dieser Erhöhungen der Beiträge keine Abnahme, sondern eine Verstärkung des Verbandes aufzuweisen hätten. Da in den Kriegsjahren der Geldwert entschieden gesunken und die Erhöhung der Kriegszulagen, die als Lohn zu betrachten seien, bei der Beitragsleistung noch nicht in Anrechnung gebracht sei, sei der Zentralvorstand beauftragt, auf der nächsten Generalversammlung Stellung dazu zu nehmen. Auch die Einführung einer Krankenunterstützung, welche schon bei allen anderen Verbänden eingeführt, sei angebracht und ein sehr gutes Agitationsmittel, unsere Kameraden dem Verband zuzuführen und sie darin zu halten. Wenn dieses alles durchgeführt werden solle, dann genüge eine Beitragserhöhung von 10 bis 20 % nicht, sondern es müßte schon eine höhere in Aussicht gestellt werden. Ferner solle die Beitragspflicht nicht wie bisher auf 42 Wochen, sondern auf 52 ausgedehnt werden. Dagegen solle die Beitragspflicht der Arbeitslosen und Kranken in Wegfall kommen. Um nun dem Zentralvorstand die Stimmung aus den Mitgliederkreisen unterbreiten zu können, erjuche er die Delegierten, sich darüber auszusprechen. Die Ausführungen aller Delegierten gingen dahin, daß wohl zu den neuen Einführungen, zumal des Unterstützungswesens, sich eine Beitragserhöhung nötig mache, jedoch sollte diese nicht zu hoch geschraubt werden, da sich ohnehin die Beitragspflicht auf 52 Wochen erstrecke, und da allein schon mit einem gewissen Prozentsatz zu rechnen sei; besonders wurde betont, daß der Zentralvorstand über die neuen Unterstützungseinrichtungen ein Flugblatt ausarbeiten möge, welches den Mitgliedern in den nächsten Versammlungen vorgelegt und dann das Resultat der Generalversammlung unterbreitet werden könne. Im Schlußwort dankte der Kamerad Schumann die Redner für ihre Aussprache und erklärte, diese Wünsche dem Hauptvorstand zu unterbreiten, damit den Mitgliedern in jeder Weise Rechnung getragen würde. Ferner forderte er die Delegierten auf, dafür zu sorgen, daß zur Stärkung unserer Organisation noch viel mehr beigetragen werde, um den Arbeitgebern, wenn der Tarif am 31. März zum Abschluß komme, zu zeigen, daß wir als eine Macht geschlossen dastehen und ihren Machinationen, welche sie heute schon im Schilde führen, mit aller Energie entgegenzutreten können. Zum Schluß gab Kamerad Schilling den Delegierten noch mit auf den Weg, die Ausführungen des Kameraden Schumann mit in ihre Ratschläge zu nehmen und dafür zu sorgen, daß die noch indifferenteren Kameraden, welche mit ihnen arbeiten, der Organisation zugeführt werden. Hierauf erfolgte Schluß der Konferenz.

Unsere Lohnbewegungen.

Machenschaften des Arbeitgeberverbandes in Mecklenburg. Die Zimmerer in Schwerin waren an ihre Unternehmer herangetreten, den Lohn auf M. 1,50 zu erhöhen, weil es ihnen sonst unmöglich sei, arbeiten zu können. Die Unternehmer hatten auch nichts gegen die Lohnhöhe einzuwenden, vertrösteten die Zimmerer jedoch auf die zentralen Verhandlungen. Von einzelnen wurde auch die Zusage gegeben, den dort vereinbarten Lohn vom 1. August an nachzuzahlen. Einige hatten sich herbeigelaufen, ihre Leute auf andere Weise zu entschädigen. Nach unsern Feststellungen wurden im September Löhne von M. 1,25 bis M. 1,30 gezahlt. Die zentralen Verhandlungen ergaben dann, daß für Schwerin vom 1. Oktober 1918 ab 10 % und vom 1. Januar 1919 ab weitere 10 % gezahlt werden sollten, so daß dann ein Lohn von M. 1,35 in Frage kam. Obgleich hierdurch die Teuerung lange nicht ausgeglichen war, haben die Zimmerer dem Ergebnis zugestimmt und wäre hierdurch die Ruhe im Baugewerbe bis zum 31. März 1919 wieder hergestellt. Unterm 1. Oktober erhielt der Gauleiter der Zimmerer jedoch folgendes Telegramm: „Gebiete Teilmachung an Verhandlung, Lohnausgleich in Schwerin, morgen, Mittwoch, 6½ Uhr, Janders Restaurant, Heimg.“ Der Maurermeister Heimg, Rostock, war jedoch nicht anwesend, sondern hatte seinen Sekretär geschickt. Die meisten anwesenden Unternehmer waren von auswärts, obgleich nach der Einladung über Schweriner Verhältnisse verhandelt werden sollte. Heimg's Sekretär Frehe versuchte, den beiden Arbeitervertretern vorzumachen, daß der Sondervertrag für Holzhäuser von den Zentralvorständen aufgehoben werden würde. Durch diesen Vertrag seien auch in Schwerin „unliebsame Zustände“ entstanden, indem der Lohn um 11 % zu hoch gekommen sei; dieser Zustand müßte zu beseitigen versucht werden. Der Arbeitgeberverband sei bereit, der Arbeiterschaft in Schwerin entgegenzukommen; er wolle ihnen vom 1. Oktober die 15 % bewilligen, die Rostock erhält, und sich weiter damit einverstanden erklären, daß die 2 %, um welche Schwerin gegenüber Rostock zurück sei, auch für Schwerin bewilligt werden; er müsse jedoch von den Schweriner Bauarbeitern verlangen, daß die bisher seiner Ansicht nach zuviel gezahlten 11 % hierbei in Anrechnung kämen, so daß vom 1. Oktober nicht 10 %, wie die Vereinbarung vorsieht, gezahlt würden, sondern nur 6 %. Er verlangte von den Arbeitgebervertretern eine bindende Zusage, daß sie bereit wären, in den Versammlungen hierfür einzutreten, und ersuchte den Bezirksleiter des Bauarbeiterverbandes, da dieser schon am 1. Oktober mit seinen Mitgliedern in Schwerin Rücksprache genommen hätte, hierüber eine Erklärung abzugeben. Demnach hat der Gauleiter des Bauarbeiterverbandes mit Frehe schon verhandelt, noch ehe das Telegramm bei den Zimmerern eingelangt. Die Zimmerer sollten wohl vor vollendete Tatsachen gestellt werden? Die Zimmerer wandten sich ganz entschieden gegen eine solche Lohnreduzierung und verlangten, daß die Vereinbarung vom 11. September auch von dem Arbeitgeberverband für Schwerin eingehalten wäre, und müßten sie eine solche Zustimmung ganz entschieden zurückweisen. Frehe erklärte dann, da dieses Angebot abgelehnt sei, betrachte er es als nicht gemacht; vielleicht werde es die Arbeiterschaft nach vier Wochen bereuen, das Angebot nicht angenommen zu haben. Dem „Herrn“ Frehe sei es aber schon jetzt gesagt, daß er die Arbeiter auf dem Posten finden wird. Von den Schweriner Arbeitgebern hat sich keiner zu der schiefen Sache des Frehe geäußert; wir nehmen auch zu deren Gunsten an, daß sie sich genieren, ihren Arbeitern gegenüber solchen Standpunkt zu vertreten. Sollten sie sich jedoch herbeilassen, die getroffenen Vereinbarungen nicht in allen Teilen einzuhalten, dann können sehr leicht Zustände entstehen, die beide Teile nicht wollen; die Verantwortung hierfür tragen dann aber die Arbeitgeber. Die Arbeitgeber, die sich berufen fühlen, die Löhne der Arbeiter so tief wie möglich zu halten, haben ihre „Meistergrößen“ ganz enorm in die Höhe geschraubt. Vor dem Kriege wurde ein Meistergeld von 15 % pro Stunde gefordert, 1917 wurde die Parole herausgegeben, daß 25 pzt. vom Lohn an Meistergeld zu fordern sei, und jetzt werden 60 % pro Stunde gefordert. Das sind über 50 pzt. des jetzigen Lohnes oder nach dem Stande von 1913 eine Steigerung um 400 pzt., wohingegen der Lohn der gesamten Bauarbeiter in Mecklenburg nur um 110 pzt. gestiegen ist. Wenn das jedoch, was der Arbeitgeberverband will, durchgeführt würde, dann würde die Lohnaufbesserung unter 105 pzt. bleiben. Der Arbeitgeberverband, der den Arbeitern gegenüber immer den Standpunkt vertritt, die zentralen Vereinbarungen müßten unter allen Umständen gehalten werden, ist jetzt derjenige Faktor, der sich an diese Vereinbarungen nicht halten will. Wir möchten darum hierdurch der Arbeiterschaft zurufen, auf dem Posten zu sein und ihrerseits alles zu tun, um ihre Organisation zu stärken, weil nur durch eine starke Organisation solche Willkürakte der Arbeitgebererschaft abgewehrt werden können.

Verhandlungen in Kiel, die am 28. September stattgefunden haben, verfolgten hauptsächlich den Zweck, den vorliegenden Mischständen, vor allem der Mordarbeit, zu begegnen und außerdem die Auslösung besser als bisher zu regeln. In der Frage der Mordarbeit wurde vollkommene Übereinstimmung erzielt; in Zukunft soll der Vertrag strikte innegehalten werden. Auch bezüglich der Auslösung findet die Unternehmer zu einem Entgegenkommen bereit, wie sie auch zu den übrigen Fragen keine direkt ablehnende Haltung einnehmen; jedoch wollen sie in ihrer Versammlung zu allen Anregungen Stellung nehmen und unsere Kameraden baldigst Antwort zukommen lassen.

Lohnregelung in Ohlau. Für Lohnaufbesserungen sind die Unternehmer in Ohlau noch niemals zu haben gewesen. Noch kurz vor Ausbruch des Krieges mußten unsere Kameraden einen hartnäckigen Kampf führen, um den Stundenlohn auf 46 % zu bringen. Die Kriegsteuerungszulage machte bis September dieses Jahres für Ohlau 40 % pro Stunde aus; sie wurde aber nicht gezahlt. Die Unternehmer behaupteten schlichtweg, die beschäftigten Zimmerer seien doch nur Invaliden oder alte Gesellen, die den vollen Lohn nicht mehr verdienen. Leider war dagegen nichts zu machen. Erst als die Arbeitslosigkeit sich hob und ein Leutenangel sich einstellte, konnten die Unternehmer nicht nur die vorchriftsmäßige Teuerungszulage zahlen, sondern noch 3 % mehr. Um nun der Wiederholung solcher Zustände, wie sie vorher bestanden haben, vorzubeugen, beantragten die Bezirksleiter der Bauarbeiter und Zimmerer bei der Kriegsamtstelle, sie möge Verhandlungen anbahnen, damit eine Regelung getroffen werde. Dem ist die Kriegsamtstelle nachgekommen. Zu der Verhandlung waren bis auf einen alle Unternehmer erschienen. Anfanglich wollten sie einer Regelung ausweichen, indem sie vorgaben, daß es besser sei, sie bis nach Kriegsende aufzuschieben. Aber der Verhandlungsleiter wußte sie davon zu überzeugen, daß eine sofortige Regelung am zweckmäßigsten sei. Es wurde schließlich der frühere Tarifvertrag bis 1. April 1919 verlängert und der Stundenlohn ab 1. Oktober dieses Jahres auf 94 %, ab 1. Januar 1919 auf M. 1,01 festgesetzt. Nun heißt es für die Ohlaue Kameraden, sich rühren, nicht untätig bleiben, damit nach Ablauf des Vertrages eine befriedigende Neuregelung möglich sein wird.

Lohnvereinbarungen in Niebisch. Die bei der Firma Christoph & Unnack in Niebisch beschäftigten Zimmerer und Holzarbeiter haben Ende August eine Eingabe an die Firma gerichtet, worin sie um Gewährung einer Teuerungszulage und Verkürzung der Arbeitszeit auf 55 Stunden pro Woche ersuchten. Wie wir jetzt erfahren, hat die Firma mit dem Arbeiterausschuß über die Forderungen verhandelt und folgende Vereinbarung getroffen:

„Alle verheirateten Männer erhalten zu dem bisherigen Lohn um die Zulagen eine weitere Teuerungszulage von 9 % pro Stunde; alle unverheirateten Männer erhalten eine solche von 6 % und die Frauen eine solche von 5 % pro Stunde.“

Vom 1. Dezember dieses Jahres ab wird an die verheirateten Männer eine weitere Zulage von 12 %, an die unverheirateten Männer eine solche von 8 % und an die Frauen und jugendlichen Arbeiter eine solche von 5 % gezahlt.

Weiter werden für Ueberstunden gezahlt: für die erste Ueberstunde 15 %, für die zweite 20 % mehr, für Sonntagsarbeit ebenfalls 20 % mehr für die Stunde.

Vereinbarung für das ostpreussische Baugewerbe vom 25. September 1918.

Auf Grund der Verhandlungen vom 25. September 1918 ist heute zwischen dem Ostpreussischen Arbeitgeber-Bezirksverband für das Baugewerbe zu Königsberg i. Pr., vertreten durch den Vorsitzenden P. Dauter zu Königsberg,

einerseits, und 1. dem Deutschen Bauarbeiterverband, vertreten durch den Vorsitzenden Paepelmann, Hamburg, beziehungsweise den Bezirksleiter J. Lübbert, Königsberg i. Pr., 2. dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, vertreten durch den Vorsitzenden Fr. Schrader, Hamburg, beziehungsweise den Bezirksleiter Konr. Finke, Elbing, 3. dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, vertreten durch den Vorsitzenden J. Wiedeberg, Berlin-Lichtenberg, beziehungsweise den Bezirksleiter A. Schöneke, Königsberg, andererseits, die nachstehende Vereinbarung geschlossen worden:

§ 1.

Auf allen nachbenannten Arbeitsstätten, die unter die §§ 1 und 2 der Vereinbarung vom 10. Dezember 1917 fallen, wird sämtlich in den Tarifverträgen der einzelnen Tarifgebiete benannten Arbeitergruppen bei Zeit- und Akkordarbeit eine neue Kriegsteuerungszulage (vierte Kriegszulage) gezahlt.

Demnach beträgt der Einheitsstundenlohn einschließlich der vierten Teuerungszulage vom 1. Oktober und 5 beziehungsweise 10 % vom 15. November 1918 in:

	Maurer, Zimmerer und Sementescharbeiter		Bauhilfsarbeiter	
	1. Okt. 1918	15. Nov. 1918	1. Okt. 1918	15. Nov. 1918
1. Allenstein	115	125	98	108
2. Bartenburg	110	115	—	—
3. Angermünde	120	125	102	107
4. Drenburg	120	125	102	107
5. Bartenstein	110	115	90	95
6. Schippenbeil	110	115	90	95
7. Domnau	120	125	100	105
8. Friedland	120	125	100	105
9. Allenburg	120	125	107	112
10. Abschwangen	120	125	102	107
11. Uderwangen	120	125	102	107
12. Goldap	120	125	101	106
13. Darkehmen	120	125	101	106
14. Gumbinnen (Kreis)	120	130	107	117
15. Gerdauen (Kreis)	120	125	100	105
16. Nordenburg	120	125	100	105
17. Heilsberg	110	115	90	95
18. Guttstadt	110	115	90	95
19. Wormditt	110	115	90	95
20. Seeburg	110	115	90	95
21. Bischoffstein	110	115	90	95
22. Jüterburg (Kreis)	115	125	101	111
23. Landsberg (Ostpreußen)	110	115	92	97
24. Sensburg	120	125	100	105
25. Nikolaiten	120	125	100	105
26. Eylau	120	130	100	110
27. Löben	120	130	100	110
28. Krus	120	130	100	110
29. Widminnen	120	130	100	110
30. Johannsburg	120	130	100	110
31. Proßken	120	130	100	110
32. Bialla	120	130	100	110
33. Marggrabowa (Kr. Oletzko)	120	125	100	105
34. Labiau	110	115	100	105
35. Tappiau	120	125	107	112
36. Wehlau	120	125	107	112
37. Mehlsack	110	115	90	95
38. Zinten	110	115	90	95
39. Memel	115	125	—	—
40. Heydekrug	115	125	—	—
41. Bruns	115	125	—	—
42. Ruck	115	125	—	—
43. Reidenburg	120	125	100	105
44. Soldau	120	125	100	105
45. Jilowo	120	125	100	105
46. Ortelsburg	120	125	101	106
47. Willenberg	120	125	101	106
48. Rastenburg	120	125	101	106
49. Osterode	110	120	90	100
50. Liebenmühl	110	120	90	100
51. Hohenstein	120	130	103	113
52. Gilsberg	120	130	103	113
53. Br. Eylau	110	115	92	97
54. Rastenburg	115	125	101	111
55. Barten	115	125	101	111
56. Korfchen	120	130	106	116
57. Rößel	115	125	101	111
58. Bischofsburg	110	115	96	101
59. Stallupönen	120	125	104	109
60. Willkallen	120	125	104	109
61. Guttshausen	120	125	104	109
62. Tilsit (Stadt und Land)	115	125	95	105
63. Ragnit	115	125	95	105
64. Kaufshausen	115	125	95	105
65. Heinrichswalde	115	125	95	105
66. Heutrich	115	125	95	105
67. Maldeuten	120	115	—	—
68. Br. Holland	110	115	—	—
69. Mohrungen	110	115	—	—
70. Saalfeld	110	115	—	—
71. Liebstadt	110	115	—	—
72. Braunsberg	108	118	—	—
73. Heiligenbeil	108	118	—	—
74. Mühlhausen	108	118	—	—
75. Rurau	108	118	—	—
76. Frauenburg	108	118	—	—
77. Königsberg u. Umg. laut Tarif	126	136	—	—

28 und 29 gehören zum Reichstarif.

§ 2.

Auf die gesamte vierte Kriegszulage werden gerechnet:

a) örtliche Sonderzulagen, soweit bei deren Vereinbarung Anrechnung vom Arbeitgeber ausdrücklich vorbehalten worden ist;

b) sämtliche erst nach dem 1. August 1918 bewilligten Sonderzulagen;

c) Nebenvergütungen für Mittagessen, Fahrgehalt und Auslösung bis zu M 3 für den Tag (M 21 für die Woche) kommen auf die Lehrlingszulagen nicht zur Anrechnung. Die tariflich festgesetzte Höhe der Auslösungen wird hierdurch nicht berührt. Unter Auslösungen sind Vergütungen für doppelte Haushaltsführungen auswärtiger Arbeiter zu verstehen.

§ 3.

Streitigkeiten über den Inhalt dieser Vereinbarung unterliegen der Entscheidung durch die Tarifinstanzen.

§ 4.

Vor dem 1. April 1919 dürfen keine neuen Forderungen erhoben werden.

Königsberg i. Pr., den 26. September 1918.

Für den Arbeitgeber-Bezirksverband für das Baugewerbe (Ostpreußen): Paul Lauffer.

Für den Deutschen Bauarbeiterverband:

Fritz Paepke, Josef Lübbing.

Für den Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands:

Fr. Schrader, Konr. Jänsel, Elbing.

Für den Zentralverband christl. Bauarbeiter Deutschlands:

Josef Wiebeberg, Aug. Schönekeas.

Berichte aus den Zahlstellen.

Offen a. d. Ruhr. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 21. September. Auf der Tagesordnung stand: Das Ergebnis der Lohnbewegung im Baugewerbe und Beitragsleistung und Unterstützungsweisen im Zimmerer-Verbande. Berichterstatter: Victor Jansen, Düsseldorf. Der Vorsitzende verlas das Ergebnis der zentralen Verhandlungen. Dazu führte Kamerad Jansen etwa folgendes aus: Bisher war auf den Tariflohn 40 % Zulagenzulage bewilligt. Die Rationalisierung der Lebensmittel würde zum Verhungern führen, wenn wir nicht den Schleichhandel in Anspruch nehmen würden, der bekanntlich Phantasiepreise fordert. Ebenso sei die enorme Preissteigerung aller Gebrauchsgüterstände Veranlassung gewesen, neue Zulagenzulagen zu fordern. Das Drängen nach Zulagenzulagen sei so stark gewesen, daß der Zentralverband sich gezwungen sah, Verhandlungen anzubahnen und sei dieserhalb an den Arbeitgeberbund herangetreten. Der Bund sei alsdann am 29. August zusammengetreten und habe beschlossen, Verhandlungen anzubahnen. Nach längeren Verhandlungen kam der im „Zimmerer“ Nr. 38 enthaltene Beschluß zustande. Zur Beitragsleistung und zum Unterstützungsweisen führte Redner weiter aus: Der Verbandsvorstand halte es für erforderlich, zum Frühjahr eine Generalversammlung einzuberufen und beabsichtige, wegen der Entwertung des Geldes möglichst alle Unterstützungsätze zu erhöhen. Vorstand und Verbandsauschuß seien der Ansicht, auch bei Krankheitsfällen höhere Unterstützung zu gewähren. Weil in fast allen anderen Gewerkschaften Kranken- und Sterbegelder gezahlt werden, wollen auch wir uns mit dieser Frage beschäftigen. Sollen aber all diese Unterstützungsarten erhöht werden, müßten auch höhere Beiträge entrichtet werden. Redner regt an, diese Frage zu diskutieren und Anträge zu stellen. Die Meinung, durch höhere Beitragsleistung Mitglieder zu verlieren, sei hinfällig. In der Diskussion waren die Kameraden sich darin einig, daß eine gemeinsame Unterstützungs- oder Hilfskasse zustande kommen soll und dementsprechend höhere Beiträge gezahlt werden müßten. In seinem Schlußwort führte Redner sodann aus, daß an Stelle der kapitalistischen eine sozialistische Stellung eingenommen werden müsse, und es sei Pflicht der Organisation, ihre Stellung danach einzunehmen. Folgende Resolution wurde alsdann einstimmig angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung stimmt im Prinzip zu, daß die Unterstützungsätze im Verbands dem gesamten Geldwert entsprechend angehoben, die Kranken- und Sterbenterstützung im Verbands eingeführt und demgemäß die Beiträge erhöht werden.“

Baugewerblichen.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 3. Oktober entnehmen wir, daß durch die Arbeitsnachweise folgender Orte Zimmerer gesucht werden: Ostpreußen: Allenstein 6, Angerburg 10, Gumbinnen 3, Königsberg 20, Lyda 25, Marienburg 7, Mohrungen 7, Stallupönen 3. Westpreußen: Danzig 6, Elbing 3, Schwedt 10. Pommern: Labes 2, Stettin 98, Stolp 3, Swinemünde 1. Brandenburg: Berlin 10, Cüstrin 2, Frankfurt 2, Landsberg 2, Pöblich 3, Sachfen, Anhalt: Dessau 25, Erfurt 11, Halle 50, Mühlhausen 4, Sommerda 5, Suhl 20. Königlich Sachsen: Borna 20, Chemnitz 12, Dresden 105, Leipzig 5, Plauen 10, Zittau 65. Thüringen: Altenburg 30, Gotha 5, Gera 5, Jena 50, Meiningen 50, Schmölln 4, Sondershausen 3, Sonneberg 15, Weida 8. Hannover, Oldenburg, Braunschweig: Emden 10, Norden 1, Hannover 13, Celle 6, Lüneburg 4, Hildesheim 10, Göttingen 3, Oldenburg 4, Nürtingen 30, Wechta 1, Bremerhaven 37, Bremen 7. Schleswig-Holstein: Altona 3, Bad Oldesloe 10, Flensburg 10, Kiel 40, Lübeck 16, Segeberg 10. Meissen-Maschau, Meissen: Frankfurt 6, Gießen 3, Höchst 5, Limburg 25, Mainz 5, Offenbach 3, Wiesbaden 5. Westfalen: Bielefeld 25, Hamm 4, Baderborn 5, Siegen 30. Rheinland: Bonn 3, Elberfeld 5, Essen 18, Mülheim (Ruhr) 2, Saarbrücken 30, Wehlar 3. Bayern: Augsburg 4, Frankenthal 5, München 10, Nürnberg 23, Passau 3, Rosenheim 6, St. Ingbert 14, Zweibrücken 5. Württemberg: Eßlingen 3, Heilbronn 10, Schwab. Gmünd 3, Stuttgart 20, Stuttgart-Berg 10. Baden: Bruchsal 5, Freiburg 8, Karlsruhe 10, Rehl 7, Rastatt 20. Elsaß-Lothringen: Colmar 25, Weß 10, Wolsheim 47, Mülhausen 5, Rappoltsweiler 140, Schleißstadt 30, Straßburg 18, Weiskirchen 10. Insgesamt werden in 101 Orten 1503 Zimmerer gesucht.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkassen in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et.
Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Der Vorstand der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer hat auf Grund der Bundesratsverordnung vom 20. Dezember 1917, betreffend die Wiederherstellung von Lebens- und Krankenversicherungen, in seiner Sitzung vom 2. Juli 1918 die nachfolgenden Allgemeinen Bestimmungen beschlossen:

§ 1.

Mitglieder, deren Rechte nach dem 31. Juli 1914 erloschen oder gemindert sind, weil sie ihre Verpflichtung zur Beitragszahlung oder eine andere vertragsmäßige Obliegenheit infolge des Krieges nicht rechtzeitig erfüllt haben, sind berechtigt, nach Maßgabe der nachstehenden Allgemeinen Bestimmungen die Wiederherstellung der Rechte aus der Versicherung, einschließlich einer etwaigen Familienversicherung oder einer besonderen Sterbegeldversicherung, zu verlangen.

Die nicht rechtzeitige Erfüllung einer Zahlungspflicht gilt als durch den Krieg verursacht, wenn sie auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Versicherungsnehmers zurückzuführen ist.

§ 2.

Das Recht, ihre Versicherung nach den Allgemeinen Bestimmungen wieder in Kraft zu setzen, haben auch:

1. Mitglieder, deren Versicherung nach der Säugung infolge Einziehung zum Seeresdienst erloschen oder gemindert ist oder ruht, sobald sie in ihre bürgerlichen Verhältnisse zurückgekehrt sind. Die Rechte aus den Bundesratsverordnungen vom 5. Juli und 16. November 1916 bleiben unberührt.

2. Mitglieder, die ihre Versicherung infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Verhinderung oder erheblichen Erschwerung der Erfüllung ganz oder teilweise durch Kündigung oder auf andere Weise aufgehoben haben.

§ 3.

Die Wiederherstellung muß bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Beendigung des Krieges beantragt werden.

Für Versicherungsnehmer, die durch Kriegsverhältnisse an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind, endet die Frist erst sechs Monate nach dem Wegfall des Hindernisses.

§ 4.

Der Antrag auf Wiederherstellung ist schriftlich beim Vorstand der Kasse, nicht bei den örtlichen Verwaltungsstellen, einzureichen.

Tritt nach der Abendung des Antrages der Versicherungsfall ein, so bleibt das Recht auf Wiederherstellung unberührt.

Reicht der Antragsteller entgegen der vorherstehenden Bestimmung seinen Antrag trotzdem bei der örtlichen Verwaltungsstelle ein, so tut er das auf seine Gefahr. In diesem Falle gilt als Tag der Abendung im Sinne des Absatzes 2 der Tag, an dem der Antrag bei der Verwaltungsstelle eingegangen ist. Dieser ist auf dem Antrag zu vermerken.

Der Eingang des Antrages wird dem Antragsteller vom Vorstand der Kasse schriftlich bestätigt.

§ 5.

Bei der Antragstellung sind die zur Begründung erforderlichen Tatsachen anzugeben und auf Verlangen des Vorstandes glaubhaft zu machen.

Der Antragsteller hat insbesondere gewissenhafte Angaben darüber zu machen, ob er zur Zeit der Antragstellung erkrankt ist. Fragen nach etwa vor dem Erlöschen durchgemachten Krankheiten sind unzulässig.

§ 6.

Die Wiederherstellung der Versicherung erfolgt ohne Rücksicht auf den Gesundheitszustand und ohne Wertigkeit. Ist der Antragsteller vor der Abendung des Antrages auf Wiederherstellung an den Vorstand, im Falle der Einreichung des Antrages bei der örtlichen Verwaltungsstelle, vor Eingang des Antrages bei dieser bereits erkrankt, so kann er für diesen Unterstützungsfall Anspruch auf die Krankenleistungen nicht erheben.

Hat die Kasse für solche Unterstützungsfälle infolge falschen Angaben des Antragstellers über seinen Gesundheitszustand gleichwohl die Kassenleistungen gewährt, so kann sie diese nach den Grundsätzen über ungerechtfertigte Bereicherung zurückfordern. Die Versicherung selbst bleibt jedoch bestehen.

Die Wiederherstellung tritt, sobald sich die Parteien über die Wiederinanspruchnahme geeinigt haben, rückwirkend mit dem Tage der Abendung des Antrages an den Vorstand, im Falle der Einreichung bei der örtlichen Verwaltungsstelle mit dem Tage des Einganges bei dieser, in Kraft.

Die Wiederherstellung der Rechte aus der Versicherung wird dem Antragsteller vom Vorstand der Kasse bestätigt.

§ 7.

Für die Wiederherstellung gelten, soweit nicht in den Allgemeinen Bestimmungen etwas anderes bestimmt ist, die Versicherungsbedingungen der erloschenen Versicherung. In der Zwischenzeit etwa vorgenommene Änderungen der Säugung oder der Versicherungsbedingungen gelten auch für die wiederhergestellte Versicherung.

Ist der Antragsteller versicherungspflichtig und soll erneut das Ruhen seiner Rechte und Pflichten bei der zuständigen Pflichtkranken- und Sterbekasse gemäß § 517 der Reichsversicherungsordnung beantragt werden, so muß seine Versicherung mindestens in derjenigen Klasse wiederhergestellt werden, in der mindestens die Regelleistungen seiner Krankenkasse gewährt werden.

§ 8.

Von der vorherigen Nachzahlung der aus der Zeit vor dem Erlöschen, der Verhinderung oder dem Ruhen der wieder in Kraft gesetzten Versicherung rückständigen Beiträge darf die Wiederinanspruchnahme nicht abhängig gemacht werden.

Die Rückstände dürfen nur in Form eines Zuschlages zu dem laufenden Beitrag und höchstens bis zur jedesmaligen Höhe dieses Beitrages mit diesem eingezogen werden. Auf Mitglieder, denen die Kasse aus Anlaß des Krieges ausdrücklich oder stillschweigend eine Stundung oder andere Erleichterungen der Beitragszahlung ausgedehnt hat, findet Satz 2 entsprechende Anwendung, soweit er ihnen günstiger ist.

Kommt das Mitglied nach der Wiederinanspruchnahme mit dem Beitrag oder dem Zuschlag dazu erneut in Rückstand, so finden die Bestimmungen der Säugung entsprechende Anwendung.

Eine nochmalige Wiederherstellung der Versicherung ist dann nur auf Grund der Bestimmungen der Säugung möglich.

§ 9.

Lehnt der Vorstand der Kasse den Antrag auf Wiederinanspruchnahme ab, so kann der Antragsteller innerhalb zweier Monate nach Zustellung des Vorstandsbeschlusses die Entscheidung des Amtsgerichtes anrufen, bei welchem er seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Auf dies innerhalb der Frist nicht, so erlischt sein Recht auf Wiederherstellung nach diesen Bestimmungen.

Auf das Recht der Anrufung des Gerichtes sowie auf die mit dem Ablauf der zweimonatigen Frist verbundenen Rechtsfolgen ist der Versicherte in dem Vorstandsbeschlusse hinzuweisen.

Hamburg, den 2. Juli 1918.

Genehmigt durch Verfügung vom 16. August 1918 des Kaiserlichen Amtsamtes für Privatversicherung.

(L. S.) In Vertretung: **gez. Wagener.**
Zgl.-Nr. IV 1765/7. 18.

Vom 3. September bis 4. Oktober 1918 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Hamburg M 78,80, Beed 130, Berlin 3 600, Berlin 5 900, Berlin 7 500, Berlin 8 500, Breithardt 85, Brühl 60, Danzig 100, Darmstadt 100, Dordrecht 100, Duisburg 250, Eberberg 30,56, Frankfurt a. M. 300, Groß-Neudorf 100, Hagenow 55, Halle 100, Hamburg 3 100, Hamburg 4 150, Hirschberg 100, Hohentaina 10, Kitz 29,77, Kiel 150, Kitzingen 35, Kitzing 61,48, Mannheim 300, Meissen 100, Mülh 90, München 400, Neu-Anspach 43,08, Neubalen 52,35, Neutölln 800, Nowames 200, Pinneberg 200, Potsdam 185, Schmölln 12,78, Schöneberg 400, Schwerin 50, Sachsch 45, Senn 14, Spandau 400, Steegen 70, Steglitz 100, Straßburg i. E. 100, Telfin 180, Tjörn 60, Unterförlheim 60, Wandsbek 150, Wexin 40, Weissensee 250, Wilsdruff 30. Summa M 9477,77.

Zusätzlich erhielten vom 3. September bis 4. Oktober die örtlichen Verwaltungen: Albenburg M 300, Ammühle 21, Bötzingen 50, Beandenburg 200, Briesen 50, Budow 200, Cammsack 100, Chemnitz 100, Coblenz 150, Elbing 150, Essen 100, Frankenthal 100, Groß-Mühlheim 50, Großschellheim 200, Gommberg 147,50, Hempten 25, Kiel-Garden 49, Langen-Heubach 200, Lindwighafen 50, Lützenburg 30, Magdeburg 100, Marburg 100, Markthal 100, Osterheim 250, Pöblich 120, Schönebeck 150, Schwarzen 80, Schwesda 15, Senn 150, Straßburg 120, Eßlingen 120, Verden 100, Wilhelmshaven 130, Zellin 100. Summa M 3907,50.

Der Vorstand.

Anzeigen.

Zimmerer

für wichtige Kriegsarbeiten stellt sofort und dauernd ein
Adolf Sommerfeld, Bauausführungen,
Berlin W 9, Schellingstr. 5.

Kolmar in Posen.

Schneidemühl, Brauerstr. 24.

Brandenburg, Salzbadlumer Straße 106, bei Branke.

Stolz in Pommern, Hospitalstr. 10.

Kiel.

Meldungen nach Berlin.

[M. 3,60]

Verkehrskale, Herbergen usw.

(Jahresrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M 3, jede weitere Zeile M 2 mehr. Freie Exemplare werden nicht verabfolgt.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlkassen des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen für Berlin und Umgeb.: 80, Engelkestr. 16, 3. Et., Zimmer 50. Geschäftsprech. Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kölleplatz“, Brückstr. 162, 1. Et., Zimmer 15. Gerberge das. Verkehrsstelle: Volkshaus und „Hauensche Bierhalle“, Gaisstr. 41. Jureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umfahren, sich im Bureau zu melden. Geschäft 11-1 Uhr und nachm. 5-7 1/2 Uhr.

Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Gerberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstr. 32. Jureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umfahren verboten.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgeb.: Wendenbüsch 66, Hinterhaus 1, Etod. Telefon: Gr. 6, 4226. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 1/2 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgeb. sind hier zu melden. Jureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im vorstehend benannten Bureau zu melden. Messerverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Moststr. 50. Telefon: Gr. 8, 2584. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr, Verbandsversammlung. Verbandslokal der Zentralverbandes der Zimmerer.

Hamburg-Eimsbüttel. Albert Remde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Nachabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Nachabend der Zentralverbandes. Telefon: Gr. 6, 2722.

Hamburg-Winterthur. Verkehrslokal bei Herrn Schulz, Moritzplatz 18. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Sonntag im Monat.

Mannheim. Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 2, 3. Et., Zimmer 10 und 11. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 8 1/2 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalottistr. 40/44. Gewerkschaftshaus, 3. Etod., Zimmer 64. Telefon 51030. Sprechstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und freitags) von 5 bis 7 1/2 Uhr, Samstags von 8 bis 1 Uhr ununterbrochen. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glödenbach 10.